

Rechtsnorm:

„Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)“

Erlass:

Bund (per Beschluss durch Bundestag mit Zustimmung durch Bundesrat)

Inhalt:

Das Verpackungsgesetz ersetzt ab dem 01.01.2019 die Verpackungsverordnung.

Ziel des Gesetzes ist eine Reduzierung des Aufkommens von Verpackungsmüll sowie eine Abkehr von der Wegwerfgesellschaft. Mit dem Verpackungsgesetz werden die Erzeuger und In-Verkehr-Bringer von Verkaufsverpackungen, Umverpackungen, Transportverpackungen, Getränkeverpackungen und Mehrwegverpackungen verpflichtet, diese Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Verwertung und Entsorgung mitzuwirken.

Die Veröffentlichung der aktuell geltenden Fassung geschieht über das Bundesgesetzblatt.